

3/SN-10/ME ^{von 3}



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 603.289/1-V/4/87

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	10 - GE 9 87
Datum:	17. MRZ. 1987
Verteilt	20.3.87 se

Z. Wassbauer

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Bernegger

2426

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird

In der Anlage übermittelt der Verfassungsdienst 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Gegenstand genannten Gesetzesentwurf.

12. März 1987
Für den Bundesminister:
SPRINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 603.289/1-V/4/87

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Bernegger

2426

MO-400/1-III/12/87
29. Jänner 1987

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird

Zu dem mit der oz. Note übermittelten Gesetzentwurf nimmt der Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

1. Gemäß Punkt 74 der Legistischen Richtlinien 1979 hat im Titel die Anführung des Datums des Stammgesetzes zu entfallen.
2. Dasselbe gilt für den Einleitungssatz der Novelle gemäß Punkt 76 der Legistischen Richtlinien 1979.
3. Zu Art. II Abs. 2:

Der Verfassungsdienst geht davon aus, daß die gegenständliche Novelle erst nach dem 1. April 1987, also nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten der derzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden Novelle zum Bundesministerien-

- 2 -

gesetz 1986, in Kraft treten wird. Im Hinblick auf diese Novelle zum BMG sollte daher im Interesse der Rechtsbereinigung auch § 13 des Stammgesetzes entsprechend novelliert werden. Andernfalls wäre die Vollziehungsklausel des gegenständlichen Gesetzentwurfes im Interesse der Rechtsbereinigung jedenfalls in einer der erwähnten Novelle zum BMG entsprechenden Weise zu formulieren.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

12. März 1987
Für den Bundesminister:
SPRINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

